

5212/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Verteidigungsministertreffen am 3. und 4. November 1998

Verteidigungsminister Fasslabend hat für 3. und 4. November 1998 zu einer informellen Zusammenkunft der Verteidigungsminister aller EU - Mitgliedsstaaten eingeladen. Entsprechend Art. 13 Amsterdamer Verträge ist für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik der Europäische Rat der EU zuständig. Einen Verteidigungsministerrat innerhalb der EU gibt es nach EU - Recht nicht. Der Weu - Rat ist ein Verteidigungsministertgremium auf europäischer Ebene. Sowohl der Art. 17 des Amsterdamer Vertrages als auch ein Verordnungsentwurf des EU - Rates dazu, legen die Zuständigkeiten für militärische Sicherheitspolitik der EU fest. Sie sind klar zwischen dem Rat der EU und der Weu aufgeteilt. Die Zuständigkeit eines Verteidigungsministertreffens aller EU - Mitglieder gibt es nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wer hat aus Ihrer Sicht des EU - Rechtes die Kompetenz für sicherheitspolitische Initiativen und für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik (GASP)?
2. Gibt es von österreichischer Seite Vorschläge zur Weiterentwicklung der GASP?
3. Greift der Verteidigungsminister mit seiner Einladung nicht in den Kompetenzbereich des EU - Rates bzw. des Weu - Rates ein, die die einzigen Institutionen sind, die dem Amsterdamer Vertrag zu Folge die GASP weiterentwickeln?
4. Sehen Sie in der Initiative der Verteidigungsminister eine Beschneidung der GASP-Kompetenzen, die beim EU - Rat liegen?
5. Glauben Sie nicht, daß ein derartiges Verteidigungsministertreffen in der Union unter Umgehung von EU - Recht, gerade von jenem Land, das die Ratspräsidentschaft innehat, als unangebrachte Fleißaufgabe aufgefaßt werden könnte?
6. Gibt es vorliegende Entwürfe und Vorschläge zur Weiterentwicklung der GASP, die im Rahmen dieses Treffens diskutiert werden könnten, und wenn ja welche?

7. Wenn keine Vorschläge zur GASP vorliegen, stellt sich die Frage, warum für ein informelles "Arbeitstreffen" sogleich die Verteidigungsminister aller EU - Staaten zusammengerufen werden müssen?
8. Wird das Treffen der Verteidigungsminister am 3. und 4. November 1998 auch durch finanzielle oder andere Mittel, die für die österreichische Ratspräsidentschaft vorgesehen waren, unterstützt?
9. Stellt diese Initiative des Verteidigungsministers nicht den Status Österreichs als immerwährend neutraler Mitgliedsstaat in der EU in Frage?
10. Inwiefern sehen Sie, Herr Bundeskanzler, die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Rüstungspolitik in der Kompetenz der Verteidigungsminister der Union?
11. Erachten Sie die Bildung eines EU - Verteidigungsministerrates für zweckmäßig und nötig?